



Factsheet zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Bayern (Deutschland) 2014-2020

Die Europäische Kommission hat am 13. Februar 2015 das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) Bayern genehmigt und zuletzt am 6. März 2020 geändert. Hierin ist festgelegt, wofür Bayern die öffentlichen Gelder in Höhe von 3,7 Mrd. EUR im Zeitraum 2014-2020 vorrangig verwenden will (die 1,5 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt einschließlich der 4.5% aus dem deutschen Finanzrahmen für die GAP-Direktzahlungen werden ergänzt durch 1,1 Mrd. EUR aus nationaler Kofinanzierung sowie durch weitere 1.1 Mrd. EUR aus zusätzlichen nationalen Fördermitteln).

Bayern legt seinen Schwerpunkt auf Priorität 4 der ländlichen Entwicklung – die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme. Auf **13% der landwirtschaftlichen Nutzfläche** werden Vorhaben für die Verbesserung **der biologischen Vielfalt** und für besseres **Wasser- und Bodenmanagement** umgesetzt. Im Hinblick auf andere Prioritäten werden rund **5% der Betriebe** Unterstützung für **mehr Wettbewerbsfähigkeit** erhalten; des Weiteren werden **Investitionen in Energieeffizienz von 400 Millionen EUR** erwartet.

Die [Entwicklung des ländlichen Raums](#) ist die 2. Säule der [Gemeinsamen Agrarpolitik](#), die den Mitgliedstaaten EU-Mittel gewährt, die sie auf nationaler oder regionaler Ebene im Rahmen mehrjähriger kofinanzierter Programme verwenden können. Insgesamt werden in den 28 Mitgliedstaaten 118 Programme umgesetzt. Die [Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums](#) für den Zeitraum 2014-2020 konzentriert sich auf sechs wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten. In den Programmen selbst werden klare Zielsetzungen formuliert. Im Sinne einer besseren Koordinierung und stärkerer Synergien mit den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ([ESIF](#)) wurde mit jedem Mitgliedstaat eine [Partnerschaftsvereinbarung](#) geschlossen.

Dieses Datenblatt informiert darüber, wie Bayern die Herausforderungen und Zielsetzungen mit Hilfe des ländlichen Entwicklungsprogramms angeht. Die Tabelle im Anhang gibt Aufschluss über Prioritäten, Schwerpunktbereiche und spezifische Ziele sowie über die jeweils zugewiesenen Mittel.

1. GEGEBENHEITEN UND ZENTRALE THEMEN

Ländliche Entwicklung wird in Deutschland über 13 regionale Programme umgesetzt, dies entspricht in etwa der Anzahl der Bundesländer (es gibt zwei gemeinsame Programme für je zwei Länder). Die gemeinsamen Bestimmungen für die Länderprogramme sind in der auf Bundesebene beschlossenen Nationalen Rahmenregelung dargelegt. Zudem werden durch ein nationales Programm zum Netzwerk für die ländliche Entwicklung Mittel für die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum bereitgestellt.

Bayern hat eine Fläche von 70 550 km² (20% der Fläche Deutschlands); davon sind 54.8% landwirtschaftliche Fläche und 35.3% sind bewaldet. 65.9% der landwirtschaftlichen Fläche (3,1 Millionen ha) ist Ackerland und 33.7% ist Grünland; ein Trend, Grünland in Ackerland umzuwandeln, ist erkennbar.

Die Einwohnerzahl Bayerns beträgt 12,9 Millionen Einwohner (15.6% der deutschen Bevölkerung), von denen 72% im ländlichen und intermediären Raum leben. Landwirtschaft und Ernährungssektor spielen eine wichtige Rolle im ländlichen Raum, wobei jedoch beide Sektoren Strukturveränderungen gegenüberstehen.

Herausforderungen in den ländlichen Gebieten Bayerns sind der Rückgang der unternehmerischen Beteiligung der Bevölkerung, die Migration der Arbeitskräfte und der demographische Wandel. Ein wesentliches Merkmal des Agrarsektors ist ein besonders hoher Anteil der Nebenerwerbslandwirte und der Kleinbetriebe in den insgesamt 93 300 Betrieben Bayerns.

Darüber hinaus wird Bayern mit Umweltproblemen konfrontiert - Klimawandel, Verlust von Dauergrünland, Nitratbelastung des Oberflächen- und Grundwasserkörpers, anhaltender Rückgang der biologischen Vielfalt, Erosion und Landumwandlung zugunsten von Wohnraum und Infrastruktur.

2. BAYERN GEHT AUF DIESE PROBLEME IN SEINEM PROGRAMM EIN

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden im EPLR von Bayern Vorhaben aus fünf von sechs Prioritäten der ländlichen Entwicklung finanziert – unter besonderer Berücksichtigung der **Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme**. Der jeweilige Schwerpunkt der einzelnen Prioritäten wird nachstehend kurz erläutert (Priorität 3 – Organisation der Lebensmittelkette einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft – wird rein national gefördert).

Wissenstransfer und Innovation in Land- und Forstwirtschaft sowie in ländlichen Gebieten

Diese Querschnittspriorität wird vorwiegend über national geförderten Maßnahmen in den Bereichen **Ausbildung** und **Betriebsberatungsdienste**, aber auch durch Unterstützung für die Zusammenarbeit im Rahmen der **Europäischen Innovationspartnerschaft** für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit, umgesetzt.

Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und nachhaltige Forstwirtschaft

Fast 5% der Betriebe erhalten **Investitionsförderungen** – mit dem Fokus auf innovativem Potential, Junglandwirten, ökologischer Landwirtschaft, Tierschutz und Ressourceneffizienz. Diese Förderung deckt auch die Flurbereinigung und landwirtschaftliche Zufahrtswege ab und wird außerdem durch die Unterstützung für die **Europäische Innovationspartnerschaft** sowie durch die Förderung der **Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe** ergänzt.

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Auf **13% der landwirtschaftlichen Nutzfläche** werden Vorhaben zur Verbesserung der **biologischen Vielfalt** und für ein besseres **Wasser- und Bodenmanagement** umgesetzt, dies zum Beispiel mit Hilfe der biologischen Landwirtschaft und des Fruchtwechsels. Diese vertragliche Flächenförderung wird durch die Unterstützung für **Umweltinvestitionen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** ergänzt.

Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Die oben erwähnte Unterstützung für **Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben** trägt dazu bei, dieser Priorität gerecht zu werden, da Umweltinvestitionen die Wassereffizienz und die anderen Ressourcen verbessern sollen. Auf **7.7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche** sollen mit diesen Vorhaben Treibhausgasemissionen verringert werden; auf **4% der Fläche** soll ein Beitrag zur Kohlenstoffbindung geleistet

werden. Darüber hinaus unterstützt die Maßnahme "Zusammenarbeit" eine verbesserte Nachhaltigkeit durch die **Europäische Innovationspartnerschaft** und durch die **Zusammenarbeit für Anpassung an den Klimawandel bzw. dessen Abschwächung**.

Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

Das Programm fördert **lokale Entwicklungsstrategien**, die von den Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen von LEADER entwickelt werden: die Strategien erreichen **57% der ländlichen Bevölkerung**. Ebenfalls gefördert werden andere Kooperationsprojekte sowie Dorferneuerung. Annähernd **180 neue Arbeitsplätze** werden geschaffen und knapp **11% der ländlichen Bevölkerung** profitieren dank zusätzlicher Investitionen von **neuer oder verbesserter Dienstleistungen/Infrastrukturen**.

Die vier **umfangreichsten Maßnahmen** (ELER Mitteln):

- 554.1 Mio. EUR für Maßnahme 10 - Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- 388 Mio. EUR für Maßnahme 13 – Zahlungen an Landwirte in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind
- 258.6 Mio. EUR für Maßnahme 11 – Ökologischer/biologischer Landbau
- 155.5 Mio. EUR für Maßnahme 4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte

Anhang: Vorläufige öffentliche Unterstützung für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums in Bayern

CCI	2014DE06RDRP004
Version	7.1

Ziele	Maßnahme	Öffentliche Gesamtausgaben in €	%	
P1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten		0,00		
1A Innovation, Zusammenarbeit, Wissen		0,00		
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	0,20 M16 Zusammenarbeit	0,00		
1B Forschung & Innovation		0,00		
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	8,00 M16 Zusammenarbeit	0,00		
P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landw. Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landw. Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung		473.000.000,00	12,55%	
2A Betriebsleistung		Total: 2A 473.000.000,00	12,55%	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	4,76 M04 Materielle Investitionen	466.000.000,00	12,37%	
Gesamtinvestitionen € (öffentlich + privat)	1.864.000.000,00 M16 Zusammenarbeit	7.000.000,00	0,19%	
Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die bei Investitionen unterstützt werden (4.1)	4.660,00			
P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme		2.125.251.495,10	56,41%	
4A Biologische Vielfalt, HNv (Hoher Naturschutzwert) und Landschaften		Total: P4 2.125.251.495,10	56,41%	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	13,18 M04 Materielle Investitionen	14.000.000,00	0,37%	
4B Wasserwirtschaft		M10 Agrarumwelt-Klima	783.716.729,00	20,80%
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2,69 M11 Ökologischer Landbau	543.534.766,10	14,43%	
4C Bodenbewirtschaftung		M13 Aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte	784.000.000,00	20,81%
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2,75			
P4 Alle Schwerpunktbereiche				
Gesamtinvestitionen € (öffentlich + privat)	56.000.000,00			
Fläche (ha) unter Agrarumwelt-Klimaverträgen (10.1)	588.928,00			
Fläche (ha) - Einführung ökologisch/biologisch landwirtschaftliche Bewirtschaftung (11.1)	50.000,00			
Fläche (ha) - Beibehaltung ökologisch/biologisch landwirtschaftliche Bewirtschaftung (11.2)	280.000,00			
P5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft		398.124.462,96	10,57%	
5B Energieeffizienz		Total: 5B 80.000.000,00	2,12%	
T15: Gesamtinvestitionen für Energieeffizienz (€) (Schwerpunktbereich 5B)	400.000.000,00 M04 Materielle Investitionen	80.000.000,00	2,12%	
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	400.000.000,00			
5D Verringerung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen		Total: 5D 94.235.492,96	2,50%	
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Rahmen von Managementverträgen zur Verringerung der Treibhausgas- und / oder Ammoniakemissionen (Schwerpunktbereich 5D)	7,70 M10 Agrarumwelt-Klima	94.235.492,96	2,50%	
Fläche (ha) (z. B. Vegetationsdecke, Zwischenfrucht, reduzierte Düngung, Extensivierung)	270.610,00			
5E Kohlenstoffbindung und -speicherung		Total: 5E 223.888.970,00	5,94%	
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	3,96 M10 Agrarumwelt-Klima	223.888.970,00	5,94%	
Fläche (ha), für die die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme für die Kohlenstoffbindung gilt	227.653,00			

P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten			756.000.000,00	20,07%	
6A Diversifizierung, KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen			Total: 6A	11.500.000,00	0,31%
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	180,00	M06 Entwicklung landw. Betriebe und sonstiger Unternehmen	11.500.000,00	0,31%	
Gesamtinvestitionen € (öffentlich + privat)	46.000.000,00				
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen/Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten (6.2 und 6.4)	180,00				
6B Förderung der lokalen Entwicklung			Total: 6B	744.500.000,00	19,76%
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	56,68	M07 Basisdienstleistungen	584.500.000,00	15,51%	
T22: Prozentsatz der Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen profitieren	10,31	M19 LEADER und CLLD	160.000.000,00	4,25%	
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	100,00				
Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitiert (7.1; 7.2; 7.4; 7.5.;7.6; 7.7)	1.000.000,00				
Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	5.500.000,00				
Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	65,00				
M20 Technische Hilfe			15.159.754,00	0,40%	
			15.159.754,00	0,40%	
Gesamte öffentliche Ausgaben			3.767.535.712,06	100,00%	